

3529 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Bundesrates

B e r i c h t
des Unterrichtsausschusses

über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. Juni 1988 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schülerbeihilfengesetz 1983 geändert wird

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates sollen die Schul- und Heimbeihilfen, die Einkommensgrenzen und Absetzbeträge an die Geldwertentwicklung seit 1985 angepaßt werden. Weiters sollen die Beurteilungskriterien für die Bedürftigkeit durch differenziertere Heranziehung der elterlichen Einkünfte und durch stärkere Berücksichtigung steuerlicher Gestaltungsmöglichkeiten verbessert werden.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 28. Juni 1988 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. Juni 1988 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schülerbeihilfengesetz 1983 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1988 06 28

Rosa G f ö l l e r
Berichterstatter

Siegfried S a t t l b e r g e r
Obmann